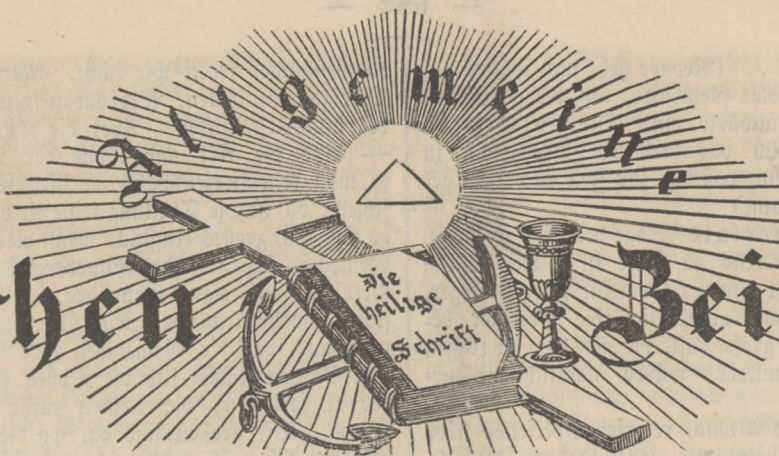


Gemeine

Allgemeine Kirchenzeitung.



Sechshundvierzigster Jahrgang.

No. 86.

Darmstadt, 26. October.

1867.

Inhalt.

Aufsätze: Der vierzehnte deutsche evangelische Kirchentag in Kiel. (Schluß.) — Die Feier des Jubiläums der Union der nassauischen Kirche.

Kirchliche Mittheilungen und Nachrichten: Karlsruhe. Der neue Kirchenstreit. — Berlin. Das Reformationsfest. — Barmen. Ertrag der Hauscollekte für die „evangelische Mission“. — Zwickau. Beabsichtigter Bau einer katholischen Kirche. — Wien. Verwahrung des Gemeinderaths gegen die Adresse des Episkopats. — Sendung des Herrn v. Hübnert nach Rom. — Paris. Personalchronik: Pfarrer Meyer †.

Literarische Anzeigen.

Der vierzehnte deutsche evangelische Kirchentag in Kiel.

(Schluß.)

Regierungsrath a. D. Kraus, Holstein: Den aufgestellten Thesen und der Ausführung beabsichtige ich keinen Widerstand entgegenzusetzen. Nur auf zwei Punkte möchte ich hinweisen: 1) Große Gemeinden theilen und neue Kirchen bauen ist nicht völlig dasselbe. Zwei Gemeinden können unter Umständen sich auch mit nur einer Kirche behelfen. Oft wird das nur interimistisch stattfinden dürfen, aber man beseitigt durch ein solches Interimistiktum den zunächst vorliegenden Nothstand; man erreicht, daß das Bessere nicht des Guten Feind wird.

Wo zwei Prediger sind, kann bei solcher Theilung jede Gemeinde den ihrigen erhalten, was ohnehin viel besser sein dürfte. Bereits hat in engeren Gemeinden eine solche Theilung stattgefunden. Freilich ist es möglichst zu vermeiden, die alten Beziehungen zwischen dem Geistlichen und dem Beichtkinde zu zerreißen.

2) Ueber die Nothwendigkeit einer presbyterialen und synodalen Verfassung sind früher die Meinungen viel auseinander gegangen. Jetzt, nach dem, was hier in den letzten Tagen vorgegangen, herrscht Einigkeit darüber, daß den Gemeinden ein solcher Mund müsse gegeben werden. Es handelt sich um der Gemeinde eigenste — nicht bloß pecuniäre Interessen. Die Behörden sind hier ziemlich machtlos ohne die Gemeinden selbst. Die Theilung bleibt immer eine Zerreißung, wenn der Wille der Gemeinde nicht da ist. Man sagt gewöhnlich: Wir verlangen, daß der Gemeinde Rechte gegeben werden. Richtiger würde man sagen: Wir wollen die Verantwortlichkeit mit auf die Gemeinde legen. Der große Gewinn einer Organisation der Gemeinde ist, daß man einen Weg hat, auf dem die Bedürfnisse sich geltend machen können, und ein Organ, das von der Gemeinde anerkannt werden muß.

Die Frage ist wesentlich eine praktische. Die Ausführung zeigt große Schwierigkeiten. Hier in Kiel haben wir die Hindernisse kennen gelernt. Fast man unsere Zustände, wie sie unter den bisherigen Verhältnissen waren, in's Auge — ich hoffe, daß dann über uns etwas milder

geurtheilt werden wird. . . (Redner geht nun speciell auf die Verhältnisse der Kieler Gemeinde, auf die gemachten Entwürfe und Gegenentwürfe ein: Die politischen Verhältnisse, namentlich das bisherige Verhältniß zu Dänemark, waren schuld, daß bis zur Zeit nicht die gewünschte Celebation kam.)

Was die presbyteriale Frage betrifft: ich hoffe, daß die Zeit des Wartens zu Ende ist. Die Lösung wird dringend gewünscht um der Gemeinde, der Prediger, der Kirche willen. Was namentlich die Prediger betrifft, konnte man die große Last, die sie hier zu tragen haben, man würde milder, würde nachsichtiger urtheilen.

Lilie, Propst aus Altona, referirt Specielles über Altona. Die Stadt hatte vor 100 Jahren 12,000, jetzt gegen 60,000 Seelen. Aber eine zweite Kirche, die schon damals beabsichtigt ward, ist noch heute nicht gebaut. — Schildert den Gegensatz zwischen der Landgemeinde Horst, wo er früher stand, und der Stadtgemeinde Altona, wo er jetzt steht. — Nothwendig ist, wo man zur Ausscheidung von Tochtergemeinden schreitet, nicht zu warten, bis das zweite Gotteshaus gebaut ist. In Altona hat die Muttergemeinde die Tochtergemeinde ausgestattet. Dem neuen Prediger ist eine Kapelle, Parochialzwang in Taufe und Abendmahl gegeben, für das Uebrige muß er selbst sorgen. — Viel in Allem kann man erreichen, wenn man die rechten Persönlichkeiten unter den Laien zu finden weiß. Was schon besteht, darf man nicht mißachten, sondern muß es entwickeln. Die gegebenen Anordnungen sind es vor Allem, die man ins Auge fassen, die man zur vollen Wirksamkeit bringen muß. — Ich komme auf die Subvention aus Staatsmitteln. Viele unserer großen Aemter sind durch die Einziehung der geistlichen Güter entstanden. Ich nenne nur Monckbrunn, Wismar, Vorpommern etc. Sie bilden eine sehr große Intrade für die Staatskasse. Aber schon Christian III. hat erklärt, daß sie zu keinem anderen Gebrauch verwendet werden sollten, als um Kirchen und Schulen zu bauen und zu erhalten. Die Synode, sobald sie da ist, wird um Vieles bitten und auch um Subventionen auf Grund dieser Säkularisirungen. — Endlich betreffend die Art der Theilung. In den Rheinlanden sind die Gemeinden sämmtlich gegen, die Prediger meist für die Theilung. Leicht entsteht etwas Verkehrtes, eine Zerschneidung des Einen Leibes.

Pastor Münkeberg aus Hamburg: Unsere Stellung ist so, daß sehr Viele sagen würden: So möchte ich auch gestellt sein. Ich habe kein Buch zu führen, keine Rechnung aufzustellen. — Es gab bei uns kirchliche Armenpflege, solange das Lutherthum in Ehren gehalten ward: der Gotteskasten ist der Armenkasten. Aber die kirchliche Armenpflege muß richtig organisiert sein. Bei uns sind die Prediger ausgeschlossen. In dieser Befreiung liegt ein großer Uebelstand. Wir kommen gar nicht mit den Armen zusammen. Die Armen kommen gar nicht zu uns. Wir lernen sie nicht kennen. Die

Kirchenbücher sehen wir nicht. Noth thut daher, mehr Prediger anzustellen. Wir haben freilich das Hülfsmittel der inneren Mission. Aber die Kirche muß es thun. — Was die Art und Weise der Theilungen betrifft, so muß kein Herzensband zerrissen werden; wo das geschieht, da ist die Theilung keine kirchliche. — Ich halte es für ein großes Unglück, wenn viele Prediger an einer Gemeinde stehen. In Pinneberg hat jeder der beiden Prediger seine eigne Gemeinde. Allerdings handelt es sich um mehr kirchlichen Sinn überhaupt, aber das schließt nicht aus, daß die Gemeinden ihre Vertretung erhalten. Im Ganzen finden sich die großen Gemeinden mehr in der lutherischen, die kleinen mehr in der reformirten Kirche. Die großen sind da, wo die Consistorialgewalt herrscht. Aber ich halte nicht die Consistorialgewalt für echt lutherisch. Ich glaube, das Beste zur Hülfe ist, daß wir Presbyterialverfassung einführen. Nur dadurch kann größeres Leben kommen, weil jetzt durch eine falsche Ordnung wahres Leben gehemmt wird.

Fehr. Senft v. Piljadh, Regierungspräsident von Pommern: Die Gemeinde, wo ich wohne, hat 26,000 Seelen. Eine Vakanz haben wir benutzt, um sie in drei Gemeinden zu theilen. Aber freilich, das Gouvernement hat uns geholfen.

Pastor Mendtorff aus Preetz (Holstein): Gemeinden können zu groß, können aber auch zu klein sein. 50 bis 60 Seelen ist zu wenig. Hier in Schleswig-Holstein sind die Kräfte, den Nothstand zu beseitigen. Wir hier sind in kirchlicher Hinsicht nicht so schlimm, wie man das oft annimmt. Kein einziges Land gibt verhältnißmäßig so viel, als wir, um die evangelische Kirche in der Diaspora zu bauen. Die Selbstanlage steht freilich daneben: unsere großen Landgemeinden! Wir sollten die Noth unsers eigenen Gemeindelebens brennender machen. Das Kirchengut muß uns wieder zu gut kommen. Hauscolleoten können dann ergänzend eintreten. Den Filialgemeinden sind Einzelgemeinden vorzuziehen. — Also: Hauscolleote und Staatshülfe!

Prediger Oldenberg aus Berlin beginnt mit Zahlen über die Zunahme der Bevölkerung in Berlin: 1813 — 60,000, 1819 — 192,000, 1861 — 547,000, 1864 — 630,000. Die Kirchen genügen bei weitem nicht; sie sind doch auch für die Bevölkerung Schleswig-Holsteins, denn wie viele Jünglinge und Jungfrauen ziehen nicht jährlich dorthin! In einer Gemeinde hat der Geistliche 19,000, in einer anderen 18,000, in mehreren 17,000 Seelen. Die lokale Vertheilung der Einzelen an bestimmte Gemeinden ist bei dem fortwährenden Wohnungswechsel unausführbar. Viel genügt hat in den letzten Jahren unser Kirchenbauverein. Unsere Könige haben demselben stets große Liebe und Fürsorge zugewandt. Einzele, Baron v. Cottwitz, Biedeband, Müllensiefen haben Vieles geleistet. Sie glauben nicht, was möglich ist, wo der Geist der suchenden und rettenden Liebe herrscht. Bei vielen Familien, namentlich den nicht eingewanderten, ist großes Entgegenkommen. In

Berlin gibt es einen guten, edlen, gottesfürchtigen Mittelstand. — Pastor Mönkeberg hat von der „Kirche“ gesprochen — aber Mönkeberg's „Kirche“ ist die „innere Mission“. — Was uns noth thut, ist Stadtmision. Sie gehört nicht bloß in die großen, sie gehört auch in die kleinen Städte.

Präsident: Dr. Wilhelm Baur aus Hamburg wird heute Abend in der Nikolaikirche predigen, um 7 Uhr.

Pause.

Baur, Pastor aus Hamburg, schildert detaillirter die kirchlichen Zustände Hamburgs. Die St. Michaelisgemeinde zählt 55,000 Seelen mit 1 Hauptpastor, die St. Georgsgemeinde 35,000 Seelen mit 2 Pastoren. Zahlreiche Kinder in Hamburg bleiben ungetauft. — Die großen Städte sind die Concentrationen, die von der Kirche abziehen. Denken Sie nur an die maßlose Sonntagsentheiligung. Was wären wir unter solchen Nothständen ohne das, was wir innere Mission nennen; ohne unsere Jünglings- und Jungfrauenvereine, ohne unsere Stadtmision.

Mau, Pastor in Holstein, weist auf die traurige, tiefe, demüthige Stimmung, die der Vortrag des Referenten erzeugt haben müsse. Persönliche Berührung des Predigers mit den Einzelnen thue Noth.

Pastor Büttner aus Berlin preißt die Pastoralhilfsgesellschaft zu Berlin, wo er selbst 3 Jahre unter dem theuren Biedebandt Hilfsprediger war; ferner den Kirchenbauverein. Dieser sehe die Nothstände mit geistlichem Auge. Aehnliches müsse auch anderswo geschaffen werden.

v. Neergaard, Pastor in Schleswig-Holstein, unterstützt die Wünsche des Vorredners. Es bedürfe eines eignen Ausschusses für Theilung der Gemeinden und Kirchenbau, sei es eines freien oder eines unter dem Landesconsistorium. Was die Hauscollecten betreffe, so würden sie nur viel bringen, wenn nicht ganz bestimmte Kirchen bezeichnet würden. Wir müssen daher erst wissen, wo.

Hasselmann, früher Hauptpastor in Kiel: Die Noth ist groß und wird immer größer, das darf ich bezeugen nach der Wahrheit — das wird auch Manches entschuldigen. Ich hatte 300 bis 350 Confirmanden. Ich habe sie theilen müssen und gab 5 Tage lang täglich von 8—12 Confirmandenunterricht. Dann die zahlreichen Amtshandlungen, meist in den Häusern. Ferner der Ruf an die Gräber. Die vielfachen äußern Geschäfte. Der Vorplatz zu meiner Stubirstube war oft, wie ein Freund verwundert sagte, gefüllt „wie auf dem Markte“.

Freitag, Pastor aus Hannover, preißt die Jünglingsvereine. Solche Vereine sind Theilung der Arbeit. Auf solche kommt es an auch in kirchlichen Dingen. Also: Nicht bloß Theilung der Arbeit, sondern auch Theilungen in der Gemeinde für die verschiedene Arbeit!

Präsident Wichern schließt die Discussion über die Hauptfrage. Die Berichterstattungen und die Specialconferenzen sind noch zu erledigen. — Seit dem Congreß in Frankfurt, wo gegen die Spielhöllen beschlossen ward, ist es Ordnung, jedesmal dieselben zur Sprache zu bringen. Prediger Oldenberg hat bereits von der Petition an den Reichstag gesprochen, wobei die Hoffnung waltet, daß das auch auf die Spielhöllen in Süddeutschland Rückwirkung haben werde. Inzwischen bestehen sie fort. Wir wissen, daß die Regierung mit aller Kraft darauf hinarbeitet, sie zu vernichten. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, die das hat, wissen wir wahrscheinlich nicht. Würden wir sie erzählen, oder auch nur erzählen können — man würde erstaunen über den furchtbaren Abfall. Es ist nicht bloß Preußen — auch Lübeck hat sein Travemünde, Mecklenburg sein Doberan. Gegen die Spielhölle auf Helgoland ist bei der englischen Regierung petitionirt; die Aufhebung ist nicht erfolgt, obwohl in England kein Mensch wagen dürfte, dergleichen zu fördern. — Aber zu den öffentlichen kommen die nicht öffentlichen. Das Hazardspiel, welches privatim ausgeübt wird. Da gilt es ein öffentliches Gericht, das auch auf Hochstehende und Höchststehende wirken mag, wie auf manche Andere. Es wird daher beantragt, daß der Congreß als solcher sein Zeugniß gebe.

Wird einstimmig durch Handaufhebung angenommen.

Folgt der Bericht aus den Specialconferenzen.

1) Pastor Hausig aus Rognin in Pommern berichtet aus der Specialconferenz über Bibelverbreitung. Ziel müsse sein, daß jeder Eingefegnete eine Bibel besitze. Zu den Mitteln gehöre, daß erstens jede Gemeinde eine Bibelhilfsgesellschaft werde, und zweitens in jeder Synode mindestens eine Töchtergesellschaft für die Hauptbibelgesellschaften errichtet werde.

2) Prediger Hefekiel fragt: Warum man nicht in der Hauptversammlung die Magdalensache vorbringen könne — die Sache des Kampfs gegen einen Erzfeind, der das Volk leiblich und moralisch ruinire und viel ärger sei, als der Branntwein?*) Und empfiehlt dann zwei Schriften: a) vom Prälaten v. Kaps: Warnung eines Jugendfreundes vor den gefährlichsten Jugendsünden und b) Ueber die Magdalensache von Herbst aus Nimwegen.

3) Pastor Vorberg aus Milwaukee, Staat Wisconsin in Nordamerika, berichtet aus der Specialconferenz über die kirchlichen und die Schulbedürfnisse der nach Amerika ausgewanderten Glaubensgenossen. Vor allen Dingen dringt er auf Errichtung eines Pro-Seminars in Deutschland, in welchem für den Prediger- und Lehrerstand in Amerika geeignete junge Leute die nöthige Vorbildung erhalten und nach ihrer geistigen Begabung und ihrem christlichen Charakter gründlich geprüft werden, um dann dem Seminar der Synode zu Wisconsin über-

*) Die Frage ward nicht beantwortet. Keine Antwort ist indeß oft auch eine Antwort. Der Referent.

wiesen zu werden. Die Auswanderung bedarf und verdient unsere Theilnahme. Die meisten, die fortziehen, ahnen ja nicht, daß sie dort unsere Kirchen, unsere Schulen vergeblich suchen werden. Mögen viele Schlechte, Diebe, Spieler, Betrüger, unter den Ausgewanderten sein: im Allgemeinen sind es arme rechtliche Leute, mit Schwielen in den Händen, der Arbeit gewohnt und die Arbeit suchend. Um diese, und die arme verachtete Auswanderung handelt es sich. — Laßt uns Handreichung thun aus allen Kräften.

Präsident Wichern leiht der Hoffnung Worte, daß das Rufen Vorberg's und Neumann's (des Emigrantenpredigers in New-York) — die ihr Vaterland verlassen haben nicht aus Noth, sondern aus Liebe — nicht überhört werde, auch hier nicht, damit demnächst berichtet werden kann, das Pro-Seminar sei in's Leben gerufen. Sie verlangen dazu 3000 Thlr. Sie erhalten bis jetzt 20 Thlr. Das ist das Echo der deutschen evangelischen Kirche auf solche Bitte!

Ich beantrage, daß der Congreß beiden einen herzlichen brüderlichen Gruß mitsende. Wer es will, antworte mit Ja.

Allgemeine Zustimmung.

4) Prediger Oldenberg referirt aus der Specialconferenz über christliche Kunst in Haus und Leben. Die Kunst sei ein integrierendes Moment des Christenthums. Die erste Kunstschule und fruchtbarste Kunststätte des deutschen Volks sei das Haus und die christliche Familie. Daraus erwachse den Frauen und Müttern ein wesentlicher Beruf für die Erziehung zur Kunst. Gotteshaus und Gottesdienst, die so vielfach verarmten und kunstleeren, müßten wieder Zeugen werden, daß Christus die Quelle aller wahrhaftigen Schönheit sei. Es gelte hier den Künstler im Handwerker zu erkennen und zu verwenden. Herr Martens, der Stadtbaumeister von Kiel, ein Mann, der es versteht, was Kirche, Gemeinde und Kunst gebrauchen, habe mit Recht darauf hingewiesen, daß nicht Alles zur Ausschmückung der Kirche weit her, etwa gar aus Fabriken, zu stammen brauche. „Kirchen“, habe er gesagt, „müssen die Gemeinden selbst bauen und den Schmuck sich selbst machen“ — und so habe Martens es auch gehalten bei der sehr schönen und neuen Kirche zu Einsenhagen. — Könne das aber geschehen beim Bau von neuen Kirchengebäuden, so könne es ebenfalls geschehen beim geistlichen Kirchenbau.

Redner verweist ferner auf den Dank, den die Versammlung dem Prof. Thaulow schulde für die Eröffnung seines Hauses und seiner Kunstschätze, und bittet den Vorsitzenden, dafür in geeigneter Weise den Dank des Kirchentages auszusprechen.

Präsident Wichern: Ich habe mir schon neulich erlaubt, auf die Bedeutung dieser Sammlung hinzuweisen. Es ist ein unvergleichlicher, einziger Schatz, wie er, vielleicht Nürnberg ausgenommen, nirgends existirt. Er ist neu entdeckt, denn früher kannte man hier nur das

Werk von Brüggemann in der Kirche zu Schleswig. Deutsche Künstler, welche die Photographieen davon gesehen, haben erklärt: kein Meister griechischer, kein Meister alter deutschen Kunst habe uns Schöneres je gezeugt. — Und diese Sachen haben die Bauern an ihren Bettstellen, Zeugfisten, Uhrgehäusen, Salzfüßern, Plettbrettern zc. gehabt. Es ist so volksthümlich, daß wir von keinem Werke wissen auch nur einen einzigen Namen zu nennen. — Man gehe nicht aus Kiel, ohne es gesehen zu haben und Herrn Prof. Thaulow zu danken.

Präsident Herrmann: Es waren dieß Tage der Erhebung, der Wiedereinfuhr in die tiefsten Grundlagen der reformatorischen Erkenntniß; aber auch Tage des Kampfes. Gewiß sind wir, auf dem Grunde der Liebe zum Evangelium, bei Verschiedenheit nicht der Ziele, sondern nur der Wege, gefördert, nicht zurückgebracht. Ich bin der festen Zuversicht, es werde sich bewähren, wenn wir nicht vergessen, daß das Gemeinsame geschätzt und vor den Abwegen in's Factiöse gewahrt werden muß, — daß, was der Kirchentag gebracht, ein gutes Samenkorn ist, eingesenkt in den fruchtbaren Boden dieses guten Landes und Volkes.

Die vereinigten Ausschüsse haben die Wünsche, 1) daß der zu wählende Vicepräsident seinen Aufenthalt in Berlin habe und schlagen dazu Herrn Mommsen, bisher Appellationsgerichtsrath in Flensburg, jetzt in Berlin, vor — angenommen. —

2) daß für den Fall einer eintreffenden Einladung als nächster Versammlungsort Stuttgart bestimmt werde, als Zeit, so der Herr will und wir leben, das Jahr 1869.

Danach spricht Herrmann als Präsident noch den Dank aus gegen den König, unter dessen Schutz der Kirchentag getagt; gegen den Prinzen Adalbert, der das Kriegsschiff „Medusa“ zu einer Fahrt in die See dem Kirchentag zur Verfügung gestellt; gegen die Kieler Behörden, die alles Mögliche gethan, um zu zeigen, daß der Kirchentag mit freudigen Herzen sei empfangen worden, und neue Belege gegeben für die Thätigkeit und das warme Herz dieser guten Stadt, deren materielles wie geistiges Wohl gedeihen möge für alle Zukunft; und endlich gegen die gesammte hiesige Einwohnerschaft.

Nach dem stattgehabten Gesange folgte das Schlußgebet.

Die Feier des Jubiläums der Union der nassauischen Kirche.

Gewiß alle unsere Leser werden sich der schönen Feier freuen, welche der evangelischen Kirche in Nassau bevorsteht, der Feier des Unions-Jubiläums. Wir theilen deshalb den darauf bezüglichen Erlaß des hochwürdigen Oberbirten dieser evangelischen Kirche, des Herrn Bischof Dr. Wilhelmi an die Landesgeistlichkeit hier mit.

Wiesbaden, den 20. September 1867.

Geliebte Brüder!

In diesem Jahre werden es fünfzig Jahre, daß unsere Väter in Idstein einstimmig erklärt haben: „Da beide protestantische Religionstheile im Wesentlichen ihres Bekenntnisses übereinstimmen, so vereinigen sich dieselben dahin, daß sie von nun an nur eine Kirche im Herzogthum bilden, welche den Namen der evangelisch-christlichen führt.“

Wenn ich es heute mit Freude ausspreche, daß diese Union, wie von unsern Vätern einstimmig beschlossen, so von den Gemeinden und ihren Geistlichen einmüthig angenommen, seit ihrem Bestehen immer tiefere Wurzeln unter uns geschlagen und nicht bloß auf dem äußeren Gebiete der Kirche, sondern auch in kräftiger Erneuerung des inneren christlichen Lebens mit großem Segen sich bewährt hat, so ist dieß eine Ueberzeugung, die auf fünfzigjährige sorgfältige Beobachtung und Erfahrung sich gründet; und ich bin gewiß, meine Brüder, in den Dank, den ich Gott dafür darbringe, stimmt auch ihr und eure Gemeinden ein. Denn uns allen, den Geistlichen und den Gemeinden, ist die Union ein theures, ein bewährtes Gut.

Es war darum vorauszusehen, daß der Wunsch, das fünfzigjährige Bestehen der Union in diesem Jahre zu feiern, in vielen Herzen sich regen würde.

Ich entspreche gern den Kundgebungen, die in dieser Beziehungen laut geworden sind, und bestimme für diese Feier den 3. November, wo wir ohnehin das Reformations- und Vereinigungsfeiern.

Ueber die Feier selbst enthalte ich mich jeder Bestimmung! die Anordnungen dazu bleiben den Kirchenverständen überlassen. Nur das Eine rufe ich euch noch zu und erlebe es von ganzem Herzen: Möge der Tag, an welchem wir gemeinschaftlich mit Dank und mit Flehen um ferneren Schutz und Segen für unsere und für die ganze Landeskirche, der wir angehören, unsere Hände zu Gott erheben, uns alle in dem Voratz stärken, auch von unserer Seite das theure Gut tren zu bewahren und nach Kräften dahin zu trachten, daß die Bitte unsres hochgelobten Herrn uns Heilandes immer mehr in Erfüllung gehe: „Heiliger Vater, erhalte sie in Deinem Namen, die Du mir gegeben hast, daß sie eins seien, gleich wie wir.“

Der evangelische Landessbischof
Dr. *Wilhelmi*.

Kirchliche Mittheilungen und Nachrichten.

Karlsruhe, 10. Oct. Der neue Kirchenstreit beginnt eine größere Schärfe anzunehmen. Nachdem durch Erlass des Ministeriums des Innern dem Verbot des Erz-

bischofs von Freiburg, welches den Geistlichen und Candidaten des geistlichen Standes die Betheiligung an der angeordneten Staatsprüfung untersagt, jede rechtliche Geltung abgesprochen worden ist, enthält nun das neueste „Anzeigebblatt für die Erzdiocese Freiburg“ folgende Anzeige: „Die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr. Nr. 9012 Kraft des bestehenden Rechts ist die katholische Kirche befugt, ihre Angelegenheiten frei und selbständig zu ordnen und zu verwalten. Die Kirchengewalt ist hiernach, und sogar gemäß §. 7, 8 und 12 des Gesetzes vom 9. Oct. 1860 berechtigt, die Heranbildung derjenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, zu besorgen und die Kirchenämter selbst zu verleihen. Wie die Kirche, so müssen auch ihre Diener unabhängig von der Staatsgewalt sein. Die Kirche kann solche Geistliche, welche nicht in kirchlichem Sinne herangebildet sind, in ihrem Dienst nicht brauchen. Es kann also deren geistige Richtung, ihre Befähigung zum Kirchendienst von der Regierung nicht abhängig gemacht werden. Wir haben deßhalb in unseren Erlassen gegen den Eingriff der Staatsgewalt in dieses kirchliche Verhältniß, in die Ausübung der bischöflichen Amtsgewalt, protestirt. Gemäß den in dieser kirchlichen Angelegenheit maßgebenden Kirchengesetzen können wir zu dem Vollzug der staatlichen Verordnung nicht mitwirken. Die Candidaten und die Geistlichen der Erzdiocese können sich ebenso wenig bei dem Vollzug dieser Verordnung betheiligen, weil sie in dieser kirchlichen Sache den Anordnungen der kirchlichen Autorität unterstehen und weil die Befähigung zum Kirchendienst nur von dieser zu entscheiden ist. Die Kirchenbehörde ist also verpflichtet, die Kirchenämter lediglich nach kirchlichen Bestimmungen zu verleihen. Ob ein Rechtsverhältniß ein staatliches oder ein kirchliches sei, hängt nicht davon ab, daß die Staatsbehörde hierwegen verfügt, sondern von der Natur, dem Gegenstande des Verhältnisses. Die Entscheidung über die Befähigung zu einem Kirchenamte ist aber kein „staatsbürgerliches“, sondern lediglich ein kirchliches Verhältniß und untersteht also nur der kirchlichen Jurisdiction. Das Placet existirt rechtlich (und seit 1853 auch factisch) nicht mehr. Wir können deßhalb die großherzogliche Regierung in dieser kirchlichen Sache nicht für zuständig und den gegen die kirchliche Anordnung des hochw. Erzbischofs gerichteten Erlass des großherzogl. Ministeriums des Innern nicht für berechtigt erklären. Vielmehr sind wir und die Geistlichen der Erzdiocese verpflichtet, in dieser rein kirchlichen Sache lediglich die Anordnung des hochw. Oberhirten zu vollziehen. Freiburg, 3. Oct. 1867. Erzbischöfliches Ordinariat. In Ermangelung eines Generalvicars gez. *Orbin*.“

† Berlin. Nach Privatbriefen von Berlin wird das dießjährige Reformationsfest (am 31. October selbst oder am 3. November) das ist den Geistlichen freigestellt zugleich als Gedächtnistag an die Anfänge der Union in Preußen begangen werden. Die Geistlichen sollen aber dabei gebührende Rücksicht auf die Stellung ihrer Gemein-

den zur Union nehmen. Die Domkirche gedenkt man an diesem 350. Gedenktag der Reformation mit Kränzen auszuschnücken.

* **Bauzen**, Anf. October. Die für die „evangelische Mission“ unter den Deutschen in Paris mit hoher Genehmigung in Sachsen veranstaltete Hauscollecte hat, wie die „Bauzener Nachrichten“ in sichere Erfahrung gebracht haben, in den Ortschaften des Bauzener Kreisdirectionsbezirks die bedeutende Summe von 1955 Thlr. erreicht. Der Ertrag im ganzen Lande ist uns noch nicht bekannt. Er ist wahrscheinlich verhältnißmäßig bedeutend.

* **Zwickau**, Mitte Oct. Die katholische Gemeinde hier soll, wie wir vernehmen, nun ebenfalls eine Kirche erbaut bekommen. Die Wiener „Presse“ meldet, daß der Wiener Oberbaurath und Dombaumeister Schmidt in Wien vom Könige Johann den Auftrag erhalten habe, den Riß zu einer solchen Kirche zu entwerfen.

Wien, 4. Oct. In der heutigen Gemeinderathssitzung ward folgender Dringlichkeitsantrag von Dr. Granitsch und 51 Genossen unter lautloser Stille verlesen, die nur durch Oho-Rufe und Bravo-Rufe unterbrochen wurde:

„In der Adresse des Episkopats der im Reichsrathe vertretenen Länder ist in Bezug auf die angestrebte Reform der Volksschule folgende Stelle enthalten: „Es sind die Grundsätze der Religion und Sittlichkeit, auf die man es abgesehen hat. Die Schule soll zur Propaganda des Unglaubens umgestaltet werden, das ist die Hauptsache. Der Lehrer muß hierzu brauchbar sein; das ist sein erstes, wichtigstes Verdienst. Je frecher er Religion und sittliche Scheu verhöhnt, desto würdiger ist er der Beförderung. Um solche Werkzeuge in hinreichender Anzahl zur Verfügung zu haben, sollen Lehrerbildungs-Anstalten gegründet und darauf berechnet werden, ihre Zöglinge zur Geringschätzung alles Heiligen und Hohen einzuschulen. Man weiß sehr wohl, daß es unmöglich ist, solche Pläne im ganzen Umfange eines großen Reiches mit Einem Schlage auszuführen. Man will aber die Berechtigung, sie durchzuführen, anerkannt wissen und dort, wo die Umstände günstig sind, sogleich den Anfang machen.“ Nachdem diese Stelle in sinn- und wortdeutlicher Weise sich auf die Bestrebungen der Commune Wien zur Gründung einer Lehrerbildungsanstalt bezieht; nachdem in derselben die directe Anschuldigung ausgesprochen, daß bei dieser Gründung die Absicht nur darauf gerichtet sei, Religion und Sittlichkeit zu untergraben und Lehrer in genügender Anzahl zu gewinnen, welche Religion und sittliche Scheu frech verhöhnen; nachdem diese Anschuldigung eine dreifache Unwahrheit und böswillige Verleumdung ist, durch welche die besten und reinsten Absichten der Gemeinde Wien zur Hebung des Volksschulwesens verdächtigt werden; nachdem man sich nicht entblödet hat, diese Verdächtigung wie eine Denunciation unmittelbar vor die Stufen des allerhöchsten Thrones zu bringen — stellen die Gefertigten den An-

trag: „Der Gemeinderath Wiens wolle beschließen, es sei eine nachdrückliche, feierliche Verwahrung gegen die in der Adresse des Episkopats der im Reichsrathe vertretenen Länder enthaltenen Anschuldigungen in einer ehrfurchtsvollen Adresse Sr. Majestät zu unterbreiten.“

Die Dringlichkeit wird ohne Debatte angenommen.

P. Gatscher äußerte seine Verwunderung, daß der Gemeinderath sich um Dinge kümmere, die ihn eigentlich gar nichts angehen. „Nirgends“, sagt er, „im ganzen Acte ist der Name der Stadt Wien genannt, und ich begreife nicht, weshalb der Gemeinderath die Sache auf sich bezogen haben will. (Heiterkeit.) Meine Herren, Sie können lachen, so viel Sie wollen, damit schwächen Sie das nicht ab, was ich gesagt habe.“

Dr. Granitsch: Ich gestehe, daß, als ich die Adresse der 25 Bischöfe durchlas, mich ein Gefühl nicht bloß schmerzlicher Enttäuschung, sondern, ich sage es ungeschönt, der tiefgehendsten Entrüstung ergriffen hat. In demselben Augenblicke, in welchem die Nebensarten von Religion und Sittlichkeit in jenem Schriftstücke zierliche Pirouetten schlagen auf den Lippen dieser Herren, in demselben Augenblicke greifen sie zu der unsittlichen Waffe, zu der Waffe der Unwahrheit und Verleumdung. Ich bin Jurist und bin gewohnt, namentlich wenn ich zu einer so hochachtbaren Versammlung spreche, meine Worte auf die Wahrschale zu legen. Ich sage: der Unwahrheit und Verleumdung, ich sage es mit Bewußtsein, weil alle unsere Verhandlungsacten in dieser Frage danach angethan sind, daß wir selbst vor jedem Gerichtshofe den Beweis der Wahrheit dieser Behauptung antreten könnten. Meine Herren! Jene 25 Bischöfe, welche so genau unseren Bestrebungen gefolgt sind, daß sie dieselben in einer Weise kennzeichnen, welche ich mir meinerseits in meinem Antrage zu kennzeichnen erlaubte, von diesen darf man erwarten, daß sie unsere Verhandlungen genau kennen. Wenn diese Voraussetzung unantastbar ist, dann muß ich sagen, daß sie bewußterweise die Unwahrheit gesagt haben, denn nicht Ein Wort in unseren Verhandlungen hat Veranlassung gegeben, eine solche Verdächtigung und Beschuldigung auszusprechen. Mein Antrag ist von einer großen Anzahl Mitglieder unterstützt und, ich sage es mit Stolz, alle Parteien des Hauses haben sich dem Wesen des Antrags angeschlossen, wenn auch vielleicht manches Wort bei einem oder dem anderen der Herren die vollkommene Billigung nicht gefunden haben sollte. Ich lege auf diese Einigkeit großes Gewicht; denn wir können sagen, daß wir bei unseren Bestrebungen nicht die Religion verlästert haben, daß wir nicht dahin gestrebt haben, die Sittlichkeit zu untergraben, daß — und in diesem Punkte ist diese Seite des Hauses mit jener gewiß einig — daß wir der Religion geben, was ihr gebührt. Wir wollen nur die Uebergriffe der Geistlichkeit von ihrem Gebiete auf jenes des Wissens und des weltlichen Unterrichts, soweit die Wissenschaft in Frage kommt, fernhalten. Wir wollen das Wissen neben die Religion gestellt wissen. Was aber die Sittlichkeit betrifft, da sind Sie wohl alle über-

zeugt und haben dahin getrachtet nicht mit Worten, wie es in der Adresse geschieht, sondern mit Thaten, daß die Sittlichkeit gewahrt wird, daß die Sittlichkeit die Grundlage ist, und daß auf der Basis der Sittlichkeit die Cultur aufgebaut wird, welche ohne Sittlichkeit gar nicht gedacht werden könnte. Ein geehrter Herr Sprecher dieser Versammlung hatte die Einwendung erhoben, wie sollte der Gemeinderath dazu kommen, Protest zu erheben, nachdem er in den Actenstücken gar nicht genannt sei. Ich halte dem geehrten Mitgliebe diese Einwendung zugute, weil er einem Stande angehört, welcher sich mit juristischen Begründungen nicht beschäftigt. Aber der Inhalt der Adresse, die bezogene Stelle ist so deutlich, daß sie alle juristischen Merkmale der Kennzeichnung hat, und daß, wenn diese Stelle zum Gegenstande einer Klage vor einem Gerichtshofe Oesterreichs würde, kein Richter auf eine solche Einwendung Rücksicht nehmen würde. Ich, meine Herren und meine Genossen, welche den Antrag unterfertigt haben, muthen Ihnen nicht zu, eine Rechtfertigung etwa gegen die Anklage zu unternehmen, welche die Bischöfe gegen uns geschleudert haben. Die Rechtfertigung, die wäre unser nicht würdig. Aber wenn Jemand beleidigt ist, wenn Jemand ungerechterweise beschuldigt, wenn er beschimpft wird, muß er ein Sühnverfahren einleiten, und dieses Sühnverfahren leiten wir ein, wenn wir unmittelbar vor Sr. Majestät sagen: „Das ist eine dreifache Unwahrheit, das ist eine Verleumdung, was man Ew. Majestät über die Commune erzählt hat!“ Ich bitte Sie, meine Herren, sich eines von stolzem Selbstbewußtsein zeugenden Wortes zu erinnern, wenn es auch damals, wie es angewendet wurde, gegen die Volksache gebraucht worden ist. Ein König hat gesagt in einer feierlicheren Versammlung, als diese ist: „Ich werde nicht dulden, daß sich ein Blatt Papier zwischen mich und mein Volk dränge.“ Ein solches, stolzes Selbstbewußtsein zeigendes Wort können wir in unserem Sinne und mit größerer Berechtigung aussprechen. Die Gemeinde Wien, welche durch die That ihre reinen Absichten in Bezug auf die Volksschule bekundet, darf es aussprechen: sie wird niemals dulden, daß sich ein Blatt Papier — ich sage es offen, ein beschmutztes Blatt Papier — zwischen sie und den Kaiser dränge. Ich glaube, daß die Frage der Dringlichkeit entschieden ist, daß Sie sofort den Antrag annehmen sollen; die Wirkung der Adresse ist neu, die Wirkung fordert eine Gegenwirkung. Wir wollen unter dem unmittelbaren Eindrucke des Schriftstückes handeln und jenen unheilvollen Eindruck, welchen es auf die Bevölkerung hervorgerufen hat, verwischen. Wir sagen Sr. Majestät sofort und unmittelbar, welcher Ansicht der Gemeinderath ist, in welcher Weise er verleumdet, in welcher Weise er in seiner Ehre, in seinen besten Bestrebungen beschädigt ist, und in diesem Sinne bitte ich, den Antrag sofort zum Beschlusse zu erheben.

Much: Es ist ein Recht der Krone, Adressen anzunehmen und zurückzuweisen. Wir haben es erlebt, daß der Kaiser in ähnlichen Fällen Adressen nicht entgegengenommen hat, und nachdem wir weder gelesen haben, daß

die von den 25 Bischöfen verfaßte Auslassung überreicht noch angenommen wurde, wäre es ja noch immerhin möglich, daß Se. Majestät die Annahme der Adresse jener Fünfundzwanzig verweigern würde.

Joseph Huber, welcher für den Antrag und gegen die bischöflichen Auslassungen spricht, kann es nicht begreifen, wie sich die 25 Bischöfe bei Verfolgung solcher Tendenzen Nachfolger der Apostel nennen können. Die Herren Bischöfe mögen sich nicht über die Sittenlosigkeit Oesterreichs beklagen. Es ist eine historische Wahrheit, daß die größte Sittenlosigkeit und Immoralität von jeher in Rom geherrscht hat.

Die noch angemeldeten Redner verzichten auf das Wort mit der Erklärung, da der Antrag nicht bekämpft wurde, sei es auch nicht nothwendig, für denselben zu sprechen. Es wird zur Abstimmung geschritten und der von Dr. Granitsch eingebrachte Antrag mit allen gegen eine Stimme (die des P. Gatscher) zum Beschlusse erhoben.

Wien, 5. Oct. Die Sendung des Herrn v. Hübner nach Rom hat den ganz bestimmten speciellen Zweck, für ein von der Regierung bereits fertig gearbeitetes und auf der Grundlage der vollsten Gleichberechtigung ruhendes interconfessionelles Gesetz, welches zur Vorlage an den Reichsrath bestimmt ist, sich der Zustimmung des päpstlichen Stuhles zu versichern. Die Regierung wird aber, wie ich glaube hinzufügen zu dürfen, falls jene Zustimmung nicht erfolgen sollte, in dieser Frage einfach den Weg gehen, den die Majorität des Abgeordnetenhauses einschlägt.

* Paris, Mitte October. Mit tiefer Trauer vernehmen wir (s. Nr. 84), daß Pfarrer Meyer in Paris, Präsident des Augsburgischen Consistoriums daselbst, gestorben ist. Vor kurzem noch rüstig und gesund, wurde er plötzlich hingenommen. Seiner unermüdblichen Thätigkeit insbesondere mit ist der große Aufschwung zu danken, den die evangelischen Werke in Paris, insbesondere für die evangelischen Deutschen dort, in den letzten 20 Jahren genommen haben. Sein feuriger Ernst für das Reich Gottes, seine persönliche Lauterkeit und Liebenswürdigkeit, seine Glaubensfreudigkeit im Anfassen der Dinge da, wo er, auch ohne Mittel, den Finger des Herrn sah, in seinem Namen weiter zu gehen, sein anfaßliches Wort, vornehmlich wo es galt, für die seelsorgerischen Bedürfnisse verlassener und bedrohter Glaubensgenossen zu bitten, und seine eigene persönliche Aufopferung vor Allem für diesen Zweck in Rath und That, wird allen denen in unverlöschlichem Andenken bleiben, welche auf den Versammlungen des Gustav-Adolf-Vereins oder der Kirchentage in Deutschland, oder sonst und namentlich in Paris selbst, Gelegenheit hatten, sein unermüdetes Wirken zu beobachten und die Kraft zu preisen, mit der der Herr auch in diesem Schwachen mächtig war. Er hat seine Kraft nur an Werke gesetzt, welche dem Ewigen dienen. Sie werden dauern und die unterstützende Liebe sich bewahrt sehen.

welche er in so hohem Maße mit seinem lebendigen Worte zu erwecken mußte. Die Brüder in Paris aber, welche mit ihm arbeiteten, werden das gesegnete Vermächtniß in Segen weiterführen, welches der theure, so früh schon uns Heimgegangene reicher Verheißung voll hinterlassen und von der aufopferndsten Mitarbeit um sich her gefördert sah.

Berichtigungen.

- Nr. 75 Inhaltsverzeichnis: statt „Ehrenadresse an Dr. Hoelemann“ muß es heißen: „Aufforderung des Dr. Hoelemann“.
 „ „ These 11, vorletzte Zeile „das zunächst obwohl nicht bloß subjective (innerliche) Materialprincip“.
 „ „ These 20, Z. 2: „lehrhaft“ statt „lebhaft“.
 Nr. 77 S. 611, Z. 3 von unten: „Sünder“ statt „Kinder“.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Karl Zimmermann.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von A. Marcus in Bonn ist kürzlich erschienen:

Praktische Theologie

von

Dr. Carl Immanuel Nitsch.

III. Bandes 2te Abtheilung:

Die evangelische Kirchenordnung.

Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Mit dieser Abtheilung ist dies Werk vollständig erschienen; dasselbe besteht aus folgenden Theilen:

- I. Bd. (2. Aufl.): Allgemeine Theorie des kirchlichen Lebens. 2 Thlr. 15 Sgr.
 II. Bd. 1ste Abtheil. (2. Aufl.): Homiletik und Katechetik. 1 Thlr. 10 Sgr.
 „ 2te Abtheil. (2. Aufl.): Liturgik. 1 Thlr. 10 Sgr.
 III. Bd. 1ste Abtheil.: Die eigenthümliche Seelenpflege mit Rücksicht auf die innere Mission. 1 Thlr. 10 Sgr.
 „ 2te Abtheil.: Die evangelische Kirchenordnung 1 Thlr. 25 Sgr.

Jeder Theil ist einzeln zu haben.

Die eben erschienene Schluß-Abtheilung ist auch als selbstständiges Werk ausgegeben unter dem Titel:

Die evangelische Kirchenordnung

von

Dr. Carl Immanuel Nitsch.

Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Von den

Predigten

von

Dr. Carl Immanuel Nitsch

erscheint eine neue Gesamt-Ausgabe in einem Bande.

Dieselbe wird alle die Predigten „aus der Amtsführung in Bonn und Berlin“ enthalten, die in 6 verschiedenen Aus-

wahlen früher erschienen sind und einige die, vereinzelt gedruckt, in diese Auswahlen nicht aufgenommen waren. Während der Preis dieser Predigten in den früheren Ausgaben ca. 5 Thlr. 20 Sgr. betrug, wird die neue Gesamtausgabe nur 2 Thaler 15 Sgr. kosten.

Die Ausgabe geschieht in 5 Heften à 15 Sgr. Im Spätherbste dieses Jahres wird das ganze Werk vollendet sein.

Aus dem Verlage des Herrn J. A. Barth ist in den unsrigen übergegangen:

Hase, R., Gnosis oder evangelische Glaubenslehre, für die Gebildeten in der Gemeinde wissenschaftlich dargestellt. Drei Bände, 1827 — 1829. Preis 5 Thaler.

Leipzig, im October 1867.

Breitkopf & Härtel.

Im Verlage von Eduard Bernin in Darmstadt ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Der Gustav-Adolf-Verein.

Ein Wort von ihm und für ihn

von

Dr. Karl Zimmermann.

Siebente bis zum Jahre 1867 fortgeführte Auflage.

Jubiläums-Ausgabe.

Mit 203 Illustrationen.

Preis für das Exemplar 25 Sgr. oder 1 fl. 30 fr.

(Bei Abnahme von 25 Exemplaren auf einmal wird das Exemplar zu nur 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr. berechnet.)

Das wichtigste Werk über Geschichte, Aufgabe und Erfolge des Gustav-Adolf-Vereins.